

Beschlussvorlage 2026/5132

Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/4072	Datum 02.09.2026	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 05.10.2026
Top Nr. 7		
Betreff Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt; Beschlussfassung über den Verwendungszweck (B)		

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Gewinnausschüttung der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt an die Gewährträger erhält der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Geschäftsjahr 2025 einen Betrag in Höhe von 94.949,40 €. Über die Verwendung dieses Betrages hat der Kreisausschuss zu beschließen. Voraussetzung dabei ist, dass nach § 29 der Sparkassenordnung diese Mittel nur für gemeinnützige Zwecke im Geschäftsgebiet der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt verwendet werden dürfen; d.h. die Mittel müssen im Bereich der Gemeinden Manching, Baar-Ebenhausen und Reichertshofen eingesetzt werden.

Nach Vorschlag der Landkreisverwaltung und des Landrats sollte dieser Betrag wie folgt verwendet werden:

Zweckverband Kelten Römer Museum Manching	30.000,00 €
Markt Reichertshofen Neuer öffentlich zugänglicher Defibrillator (Ersatz für vorhandenen in den Vorräumen der Sparkasse IN-EI Geschäftsstelle Reichertshofen) Spielgerät(e) am Spielplatz in Gotteshofen	19.825,00 €
Gemeinde Baar-Ebenhausen Förderung der Jugendhilfe; Erneuerung und Erweiterung der Kinderspielplatzgeräte im Gemeindegebiet	13.539,40 €
Markt Manching Wird nachgemeldet	31.585,00 €

Es wird vorgeschlagen, dieser Mittelverteilung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Gewinnausschüttung der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt für das Geschäftsjahr 2025 gemäß der im Sachverhalt vorgeschlagenen Aufteilung zu verwenden.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Sebastian Daser

Abteilungsleiter
Christoph Ruppert

Landrat
Albert Gürtner